

Antox 75 E

Version: 1.0

Überarbeitet am 30.08.2012

Druckdatum 11.03.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Antox 75 E

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reiniger für Metalloberflächen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Chemetall GmbH
Aarauerstrasse 51
CH-5200 Brugg
Ansprechpartner : franz.braun@chemetall.com
Telefon : ++49(0)69 2729 0003
Telefax : ++49(0)69 2729 0004
Ansprechpartner Produktsicherheit
Telefon : +49(0)6971653381
Email-Adresse : msds.de@chemetall.com

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer : Giftinformationszentrum Erfurt: ++49 (0)361 730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Ätzend R34: Verursacht Verätzungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Antox 75 E

Version: 1.0

Überarbeitet am 30.08.2012

Druckdatum 11.03.2013

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308
P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :



Ätzend

R-Sätze : R34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze : S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründ-

Antox 75 E

Version: 1.0

Überarbeitet am 30.08.2012

Druckdatum 11.03.2013

S36/37/39	lich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 7664-38-2 Orthophosphorsäure

Besondere Kennzeichnung : Inhaltsstoffe nach Detergentienverordnung (EG) Nr. 648/2004:
bestimmter Gemische Nicht ionische Tenside < 5%

2.3 Sonstige Gefahren

Einstufung "Ätzend" wegen des extremen pH Wertes.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Zubereitung auf der Basis von Phosphorsäure

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Orthophosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 01-2119485924-24-0007	C; R34 Nota B	Skin Corr. 1B; H314	>= 10 - < 25
Ethoxylierte Zweiwertige Alkohole (C11 - 15)	68131-40-8	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 2,5

Antox 75 E

Version: 1.0

Überarbeitet am 30.08.2012

Druckdatum 11.03.2013

AGW-Stoff :				
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	111-90-0 203-919-7 01-2119475105-42-		Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	>= 1 - < 2,5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Erste-Hilfe-Mannschaft: Selbstschutz sichern.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,
auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.
Sofort reichlich Wasser trinken lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Hautrötung
Blasenbildung
Schmerz
- Risiken : ätzende Wirkungen
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung in Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antox 75 E

Version: 1.0

Überarbeitet am 30.08.2012

Druckdatum 11.03.2013

Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Antox 75 E

Version: 1.0

Überarbeitet am 30.08.2012

Druckdatum 11.03.2013

Siehe Kapitel 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Einrichtungen, in denen dieses Material gelagert oder verwendet wird, sollten mit einem Augenduschesystem und einer Rettungsdusche ausgestattet sein.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lager- bedingungen : Kontakt mit Metallen vermeiden.
Lagertemperatur : 0 - 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reiniger für Metalloberflächen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Orthophosphorsäure	7664-38-2	TWA	1 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	: Indikativ				
	7664-38-2	STEL	2 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC

Antox 75 E

Version: 1.0

Überarbeitet am 30.08.2012

Druckdatum 11.03.2013

Weitere Information	:	Indikativ			
		7664-38-2	AGW	2 mg/m ³ Einatembare Fraktion	2010-08-04 DE TRGS 900
Weitere Information	:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol		111-90-0	AGW	6 ppm 35 mg/m ³	2009-07-02 DE TRGS 900
Weitere Information	:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

DNEL/DMEL

Orthophosphorsäure : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, DNEL
Expositionswege: Einatmen
Expositionszeit: 8 h
Wert: 2,92 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlener Filtertyp:
B-P2
- Handschutz : Neopren
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Augenschutz (EN 166)

Antox 75 E

Version: 1.0

Überarbeitet am 30.08.2012

Druckdatum 11.03.2013

- Haut- und Körperschutz : Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)
- Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Einrichtungen, in denen dieses Material gelagert oder verwendet wird, sollten mit einem Augenduschsystem und einer Rettungsdusche ausgestattet sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : farblos bis gelblich
- Geruch : geruchlos
- Flammpunkt : nicht anwendbar
- Zündtemperatur : nicht selbstentzündlich
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbare Flüssigkeiten
- Selbstentzündungstemperatur : nicht selbstentzündlich
- pH-Wert : < 2
bei
20 °C
(unverdünnt)
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt

Antox 75 E

Version: 1.0

Überarbeitet am 30.08.2012

Druckdatum 11.03.2013

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa
bei 20 °C

Dichte : 1,10 - 1,16 g/cm³
Methode: DIN 51757

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : nicht explosionsgefährlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Phosphoroxide

Thermische Zersetzung : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Antox 75 E

Version: 1.0

Überarbeitet am 30.08.2012

Druckdatum 11.03.2013

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute orale Toxizität
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LD50: 6.031 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LC0: 8 mg/l
Spezies: Kaninchen
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403

LC0: 0,02 mg/l
Spezies: Ratte

Akute dermale Toxizität
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LD50: 9.143 mg/kg
Spezies: Kaninchen
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Daten verfügbar

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : Spezies: Hund
Applikationsweg: Oral

Antox 75 E

Version: 1.0

Überarbeitet am 30.08.2012

Druckdatum 11.03.2013

Weitere Information : Spezies: Kaninchen
Applikationsweg: Haut
Expositionszeit: (28 d)
: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung in Mundraum und Ra-
chen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des
Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Fischen
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LC50: 6.010 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Ictalurus punctatus (Getüpfelter Gabelwels)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

LC50: > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : EC50: 7.611 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

LC50: 1.982 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

semistatischer Test : 7,38 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
EC10

Toxizität gegenüber Algen
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : statischer Test EC50: 1.346 mg/l
Expositionszeit: 72 h
statischer Test EC50: > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Antox 75 E

Version: 1.0

Überarbeitet am 30.08.2012

Druckdatum 11.03.2013

Toxizität gegenüber Bakterien
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : IC50: > 5.000 mg/l
Expositionszeit: 16 h
Spezies: Bakterien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet werden., Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : schwach wassergefährdend
: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr. : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

Antox 75 E

Version: 1.0

Überarbeitet am 30.08.2012

Druckdatum 11.03.2013

werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer : 1805
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
Transportgefahrenklassen : 8
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 80
Begrenzte Menge (LQ) In-
nenverpackung : 5,00 L
Maximale Menge : 30,00 KG
Etiketten : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)
Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 1805
Bezeichnung des Gutes : Phosphoric acid, solution
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 8

IATA_C

Verpackungsanweisung : 856
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841
Maximale Menge : 60,00 L
Umweltgefährdend : nein

IATA_P

Verpackungsanweisung : 852
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841
Maximale Menge : 5,00 L
Umweltgefährdend : nein

IMDG

UN-Nummer : 1805
Bezeichnung des Gutes : PHOSPHORIC ACID SOLUTION
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 8
EmS Nummer 1 : F-A

Antox 75 E

Version: 1.0

Überarbeitet am 30.08.2012

Druckdatum 11.03.2013

EmS Nummer 2 : S-B
Meeresschadstoff : nein

RID

UN-Nummer : 1805
Bezeichnung des Gutes : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
Transportgefahrenklassen : 8
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Etiketten : 8
Begrenzte Menge (LQ) Innenverpackung : 5,00 L
Maximale Menge : 30,00 KG
Umweltgefährdend : nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung : Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
VWVWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Regionale oder nationale GHS Implementierungen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für einen oder mehrere Inhaltsstoff(e) der Mischung durchgeführt.

Die notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen befinden sich in den ersten 16 Abschnitten.
Ein Expositionsszenario muss im Falle von Mischungen nicht zwingend in einem Sicherheitsdatenblatt enthalten sein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

Antox 75 E

Version: 1.0

Überarbeitet am 30.08.2012

Druckdatum 11.03.2013

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

Nota B	Manche Stoffe (z.B. Säuren und Basen) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in den Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Anhang I haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen, z.B. "Salpetersäure %". In diesem Fall hat der Hersteller oder derjenige, der einen solchen Stoff in den Verkehr bringt, die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsschild anzugeben. Beispiel: Salpetersäure 45 %. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen. Zusätzliche Angaben (z.B. spezifisches Gewicht, Grad Baumé usw.) oder beschreibende Formulierungen (z.B. rauchend oder eisig) sind zulässig.
--------	--

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.